



Sitzung vom 11. März 2025

BESCHLUSS NR. 115 / A0.02.10

Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 Vernehmlassung zum provisorischen Versorgungsbericht Stellungnahme

Ausgangslage

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist der Kanton Zürich ab 2027 zu einer Pflegeheimbettenplanung verpflichtet. Die Gesundheitsdirektion hat einen provisorischen Versorgungsbericht zur Pflegebettenplanung erstellt. Rechtlich verankert wird diese mit der Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung, welche im Entwurf vorliegt (E-VO). Bis zum 14. März 2025 läuft eine Vernehmlassung zum provisorischen Versorgungsbericht und der E-VO. Der Versorgungsbericht soll in Zukunft die Planungsgrundlage für die kantonale Pflegeheimliste darstellen, welche vom Regierungsrat erlassen wird. Die Aufnahme auf diese Liste stellt die Voraussetzung dar, um als Leistungserbringer gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen zu können. Das Antragsverfahren, in welchem die Leistungserbringer einen Antrag zur Aufnahme auf die Pflegeheimliste stellen können, läuft ab Herbst 2025. Die neue Pflegeheimliste tritt per 01.01.2027 in Kraft.

Wesentliche Elemente des Versorgungsberichtes sind:

- Bildung von **Versorgungsregionen**: In Zukunft soll eine bedarfsgerechte Planung in funktionalen Räumen, den sogenannten Versorgungsregionen, erfolgen. Die Stadt Uster hat sich mit den anderen Gemeinden des Bezirks Uster - ohne Wangen-Brüttisellen - zu einer Versorgungsregion zusammengeschlossen. Über den ganzen Kanton hinweg haben sich 18 Versorgungsregionen gebildet.
- Die Pflegeheimliste ab 2027 zeichnet sich durch **differenzierte Pflegeleistungsangebote** aus: In Zukunft wird zwischen Betten der allgemeinen Langzeitpflege und der spezialisierten Langzeitpflege (IFEG -Institutionen mit Pflegebetten, somatische Komplexpflege, spezialisierte Palliative Care und spezialisierte Psychiatriepflege) sowie der Akut- und Übergangspflege (AÜP) unterschieden. Für die spezialisierte Langzeitpflege und die AÜP erfolgt die Planung aufgrund des geringeren Bedarfs kantonal. Für diese Spezialangebote werden je separate Anforderungen an die Leistungserbringer definiert.
- **Bedarfsprognose und Versorgungsplanung**: Eine Bedarfsentwicklungsstudie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) dient als Ausgangspunkt für eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung. Nebst epidemiologischen und versorgungspolitischen Szenarien wurde dabei ein Wanderungs- und Auslastungsfaktor berücksichtigt. Für die bedarfsgerechte Festsetzung der Pflegeheimliste werden regionale Planungsbandbreiten festgelegt, mit einer jeweiligen Unter- und Obergrenze (abhängig von verschiedenen Szenarien). Beantragte Betten werden künftig nur bis zur Obergrenze der regionalen Planungsbandbreite auf die Pflegeheimliste aufgenommen. Die Bedarfsprognose soll alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Für die Region Uster wird von 2022 bis 2045 eine Zunahme der über 80-jährigen Bevölkerung um 85,6 % prognostiziert. Per 2022 gab es in Uster 953 Pflegebetten. Die konkreten Planungsbandbreiten für 2030, 2035 und 2040 gehen aus der folgenden Tabelle hervor:



Versorgungsregion	Angebot 2022	2030 Untergrenze	2030 Obergrenze	2035 Untergrenze	2035 Obergrenze	2040 Untergrenze	2040 Obergrenze
Uster	952	1062	1143	1260	1378	1415	1566

Erwägungen

Bei der Erarbeitung des Versorgungsberichtes wurden die Gemeinden einbezogen und konnten sich in den partizipativ gestalteten Prozess einbringen. Die grundsätzliche Stossrichtung des Versorgungsberichtes und der E-VO wird begrüsst.

An der Zuständigkeit gemäss Pflegegesetz ändert sich nichts, das heisst die Gemeinden haben unter anderem weiterhin für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen (§5 Pflegegesetz).

Die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) hat eine Musterstellungnahme ausgearbeitet und diese mit dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) abgestimmt. Diese Stellungnahmen legen die Sicht der Gemeinden fundiert dar. Aus Leistungserbringersicht hat Artiset Zürich (Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf) ebenfalls eine Musterstellungnahme verfasst. Die Abteilung Gesundheit hat die Stellungnahme der GeKoZH geprüft und kann sich dieser vollumfänglich anschliessen, hat diese jedoch mit einzelnen Aspekten der Artiset Zürich-Stellungnahme ergänzt. Daraus ist eine Stellungnahme der Stadt Uster entstanden, welche dem Antrag beiliegt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stellungnahme der Stadt Uster zum provisorischen Versorgungsbericht der Pflegebettenplanung sowie zum Entwurf der Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung wird genehmigt.
2. Die Stellungnahme wird über die Plattform «E-Mitwirkung» an die Gesundheitsdirektion versandt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Abteilung Gesundheit, Heime Uster, Gesamtleiter Patrick Döbelin

öffentlich